



# Kehrlogistik für Gemeinden – Empfehlungen zur Submission



**Baudirektion  
Kanton Zürich**

AWEL Amt für  
Abfall, Wasser, Energie und Luft

Stand August 2011

## Kehrichtlogistik für Gemeinden – Empfehlungen zur Submission

Kaufen Gemeinden Dienstleistungen ein, müssen diese ab einem zu erwartenden Auftragswert (Summe über gesamte Vertragsdauer) von CHF 150'000.– öffentlich ausgeschrieben werden. Das Ziel einer Ausschreibung ist das optimale Angebot mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis ausfindig zu machen. Mit der Durchführung einer Submission sollen alle Anbietenden gleich behandelt und Aufträge transparent vergeben werden.

Das Submissionsverfahren muss strenge gesetzliche Vorgaben einhalten. Dies kann dazu führen, dass bei einer ungünstigen Auswahl der Vergabekriterien beispielsweise ökologische Leistungen durch relativ geringe Preisunterschiede ausgehebelt werden.

Mit diesem Merkblatt möchten wir Sie bei der Ausschreibung der Kehrichtlogistik unterstützen und Ihnen aufzeigen, wie Sie ökologische und personalbezogene Kriterien in einer Submission wirksam berücksichtigen können. Beachten Sie insbesondere folgende Punkte, damit dasjenige Angebot den Zuschlag erhält, welches Ihren Bedürfnissen am meisten entspricht:

- Definieren Sie die Anforderungen an die zu erbringende Leistung und die Kriterien für die Bewertung der Angebote im Vorfeld. Legen Sie in den Ausschreibungsunterlagen klar offen, was Sie vom künftigen Auftragnehmer erwarten.
- Halten Sie Mindestanforderungen an die zu erbringende Leistung im Leistungsbeschrieb fest. Damit können Anbietende ausgeschlossen werden, welche die gewünschten Mindestanforderungen nicht erfüllen.
- Kriterien und Anforderungen dürfen nicht diskriminierend sein (d.h. es darf kein Anbietender speziell bevorzugt oder speziell benachteiligt werden).

Nachfolgend sind verschiedene Elemente einer Submission kurz beschrieben. Weiterführende Informationen finden Sie in den Anhängen A «Beispiel Leistungsbeschrieb» und B «Empfehlungen zur Bewertung der Angebote» und unter [www.beschaffungswesen.zh.ch](http://www.beschaffungswesen.zh.ch).

### (1) Auftragswert und Verfahrenswahl

Ab einem Auftragswert von CHF 250'000.– sind Kehrichtlogistik-Dienstleistungen im *offenen oder selektiven Verfahren* auszuschreiben. Ab einem Auftragswert von CHF 350'000.– untersteht die Submission den Regeln des *Staatsvertragsbereichs* (Stand ab 1. Juli 2010). Der Auftragswert wird anhand der gesamten vorgesehenen Vertragsdauer berechnet. Die Vertragsdauer muss beschränkt werden und kann z.B. für 3 bis 4 Jahre mit der Option auf 2 Jahre Verlängerung festgelegt werden.

### (2) Ausschreibungsunterlagen und Publikation der Ausschreibung

Die Ausschreibungsunterlagen bestehen mindestens aus folgenden Teilen:

- allgemeine Angaben zur Ausschreibung (z.B. Eingabezeit und Eingabeort)
- Leistungsbeschrieb (siehe blauer Kasten unten und Anhang A)
- Eignungskriterien
- Zuschlagskriterien, im Kanton Zürich mindestens in der Reihenfolge der Gewichtung (siehe blauer Kasten unten und Anhang B)

Die Ausschreibung muss im kantonalen Amtsblatt und auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch) publiziert werden.

### (3) Wo sind besondere Anforderungen in einer Submission zu regeln?

Neben den Grundanforderungen, welche die Submissionsverordnung vorgibt (z.B. Bezahlung von Steuern und Sozialabgaben, Einhalten von Arbeitsschutzbestimmungen) stehen der ausschreibenden Stelle im Wesentlichen **drei Regelungsebenen** zur Verfügung:

#### a Leistungsbeschrieb – Anforderungen an die zu erbringende Leistung (siehe Anhang A)

Mindestanforderungen können soweit möglich im Leistungsbeschrieb festgehalten werden. Die Mindestanforderungen müssen klar ersichtlich sein. Werden diese nicht erfüllt, wird der Anbietende ausgeschlossen.

#### b Eignungskriterien – Anforderungen an die Anbietenden

Die Eignungskriterien beurteilen die wirtschaftliche, organisatorische und technische Leistungsfähigkeit der Anbietenden (z.B. ausreichende Kapazität, Erfahrung etc.). Werden die Eignungskriterien nicht erfüllt, führt dies zum Ausschluss des Angebots.

#### c Zuschlagskriterien – Kriterien für die Beurteilung der Angebote (siehe Anhang B)

Als Zuschlagskriterien werden jene Anforderungen definiert, die ein Anbietender besser oder schlechter erfüllen kann. Mittels der Bewertung der Zuschlagskriterien wird das Angebot mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis ausgewählt.

#### (4) Empfehlungen für Mindestanforderungen im Leistungsbesrieb (siehe Anhang A):

- Qualität des einzusetzenden Fuhrparks
  - EURO IV<sup>1</sup> dieselbetrieben mit geschlossenem geprüfem Partikelfiltersystem<sup>2</sup> oder
  - EURO IV<sup>1</sup> mit Gasantrieb
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
  - Nachweis eines Sicherheitssystems ([www.suva.ch/sicherheitssystem](http://www.suva.ch/sicherheitssystem)) und / oder Beitritt zu einer Branchenlösung (z.B. EKAS/ASTAG-Branchenlösung)
  - gefüllte Container zu zweit handhaben
- Mindestlohn und Spesen
  - Anstellungsbedingungen gemäss Lohnregulativ und Spesenreglement 2008 nach Art. 4.1 der Ergänzenden Bestimmungen zwischen der ASTAG Sektion Kanton Zürich und Les Routiers Suisses Kanton Zürich (Einhaltung der ortsüblichen Bedingungen)

Leistungen, die über die Minimalanforderungen hinausgehen, können zusätzlich auch als Zuschlagskriterien formuliert werden.

#### (5) Welche Zuschlagskriterien und Gewichtungen können berücksichtigt werden?

Die Auftraggebenden haben ein grosses Ermessen bei der Festlegung und Gewichtung der Zuschlagskriterien. Diese dürfen jedoch nicht diskriminierend sein.

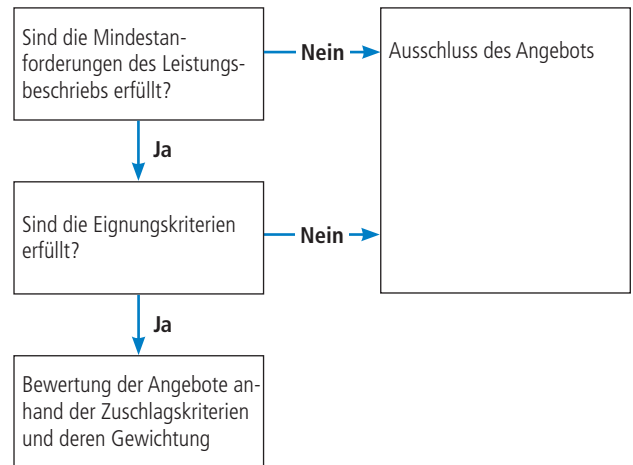
Anhang B enthält den Vorschlag eines möglichen Bewertungsrahmens. Dieses empfiehlt folgende Zuschlagskriterien und Bandbreiten für die Gewichtung.

mögliche Zuschlagskriterien	Gewichtung
a Preis pro Tonne	40–60 %
b Qualität des Fuhrparks betreffend Lufthygiene	20–40 %
c Qualität der Referenzen	10–30 %
d Qualität der angebotenen Dienstleistung	10–30 %

<sup>1</sup> Übergangsregelung: EURO III-Fahrzeuge mit geprüfem Partikelfiltersystem dürfen **bis Ende 2012** als Ersatzfahrzeuge eingesetzt werden.

<sup>2</sup> Gemäss Filterliste BAFU [www.bafu.admin.ch/publikationen/](http://www.bafu.admin.ch/publikationen/). Ebenfalls akzeptiert sind Partikelfiltersysteme, welche den Anforderungen von Anh. 4 Ziff. 3 der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) entsprechen.

#### (6) Prüfung und Bewertung der Angebote



Bewertet werden nur Angebote, welche die Mindestanforderungen und die Eignungskriterien erfüllen. Den Zuschlag erhält das Angebot mit der besten Gesamtpunktzahl aus der Bewertung und Gewichtung der Zuschlagskriterien (siehe Anhang B).

#### (7) Zum Schluss ...

Auf Grund der teilweise langen Lieferfristen von neuen Fahrzeugen sollte der Auftrag möglichst frühzeitig (ca. acht bis zwölf Monate vor Auftragsbeginn) vergeben werden.

Die Festlegung der Kriterien und Bewertungen ist bei jeder Submission daraufhin zu prüfen, ob damit dem konkreten Auftrag sachgerecht Rechnung getragen wird.

Transparenz gegenüber den Anbietenden hilft, Missverständnisse und Beschwerdeverfahren zu vermeiden.

#### Wichtige Hinweise

Jede Ausschreibung ist ein Spezialfall. Das vorliegende Merkblatt mit den Anhängen A und B enthält allgemeine Empfehlungen, die bei jeder Submission individuell zu prüfen und umzusetzen sind. Im Zweifelsfall empfiehlt es sich, vorgängig eine individuelle Beratung in Anspruch zu nehmen.

Weitergehende Informationen zur Ausschreibung von Leistungen in der Kehrriechtlogistik finden Sie unter:

[www.staedteverband.ch](http://www.staedteverband.ch),

allgemeine Informationen zum öffentlichen Beschaffungswesen unter:

[www.beschaffungswesen.zh.ch](http://www.beschaffungswesen.zh.ch).

## Anhang A

### Beispiel Leistungsbeschreibung

#### 1 Sammlung und Transport von Kehricht und Sperrgut aus Haushalten

Die Auftragnehmerin sammelt Kehricht und Sperrgut aus Haushalten in der Gemeinde AB und transportiert das Sammelgut zur Entsorgung in die KVA XY.

Sammelintervall: wöchentlich  
Erwartete Menge Kehricht aus Haushalten (inkl. Sperrgut): 1000 Tonnen pro Jahr

Kehricht aus Haushalten wird in offiziellen Gebührensäcken (17 l, 35 l, 60 l, 110 l) in Kunststoff-Containern (140 l, 240 l, 770 l bzw. 800 l) bereitgestellt (Standorte gemäss Gebietsplan).

##### 1.1 Sammeltage

Die Sammlung findet an folgenden Wochentagen statt: z.B. Dienstag

Die Auftraggeberin behält sich vor die Sammeltage jeweils auf Beginn des Kalenderjahres zu ändern. Sie teilt dies dem Auftragnehmer bis spätestens 30. September des Vorjahres mit.

Auf Feiertage fallende Sammeltage müssen vor- bzw. nachgeholt werden. Die Auftragnehmerin schlägt der Gemeinde bis zum 30. September des Vorjahres Ersatztermine vor.

##### 1.2 Lärmbestimmungen

Mit den Sammlungen darf frühestens um sieben Uhr begonnen werden.

Die Sammlungen sind spätestens um achtzehn Uhr zu beenden.

##### 1.3 Kontrolle der Abfälle

Kehricht aus Haushalten darf nur in offiziellen Gebührensäcken (17 l, 35 l, 60 l, 110 l) abgeführt werden; Sperrgut muss mit genügend Sperrgutmarken versehen sein.

#### 2 Sammlung und Transport von Kehricht aus Betrieben

Kehricht aus Betrieben ist auf derselben Tour wie Kehricht aus Haushalten zu sammeln. Das Sammelgut muss zur Entsorgung in die KVA XY transportiert werden. Auf Wunsch der Betriebe ist eine zweite Abfuhr pro Woche durchzuführen.

Erwartete Menge Kehricht aus Betrieben: 500 Tonnen pro Jahr

Kehricht aus Betrieben wird in Containern (770 l bzw. 800 l) bereitgestellt.

Kehricht aus Betrieben muss gewogen und identifiziert werden, damit dieser nach Gewicht verrechnet werden kann. Die Rechnungsstellung und Mahnung erfolgt durch die Auftragnehmerin. Die Auftraggeberin prüft den Zahlungseingang und wickelt allfällige Betreibungen ab.

#### 3 Weitere Dienstleistungen

Vergessene Abfallsäcke sind auf Anruf nachträglich einzusammeln.

Die Bevölkerung ist zu informieren, wenn die Gebinde den Anforderungen nicht entsprechen. Auch Hinweise betreffend der Wartung von Containern sind anzubringen.

Die Auftragnehmerin führt die Statistik über die Abfallmengen und liefert diese der Auftraggeberin jeweils am Ende des Kalenderjahres und auf Anfrage.

#### 4 Kommunikation

Während der Arbeitszeiten muss eine Ansprechperson erreichbar sein. Probleme, Anregungen und Optimierungsmöglichkeiten sind der Gemeinde laufend mitzuteilen; Auftragnehmerin und Auftraggeberin treffen sich mindestens einmal jährlich.

#### 5 Fahrzeuge

Alle für den Einsatz vorgesehenen Fahrzeuge müssen den massgeblichen sicherheitstechnischen Anforderungen (SN EN 1501 mit sämtlichen massgeblichen in der Schweiz in Kraft stehenden Unternormen) entsprechen.

Die Fahrzeuge müssen mindestens die Abgasnorm EURO IV<sup>1</sup> erfüllen. Dieselbetriebene Fahrzeuge müssen mit einem geschlossenen geprüften Partikelfiltersystem<sup>2</sup> oder einem bezüglich Partikel-Emissionen gleichwertigen System ausgerüstet sein.

Erfüllt das Ersatzfahrzeug nicht dieselben Anforderungen wie das Standardfahrzeug, ist dieses nur während der Reparatur des Standardfahrzeuges zu verwenden.

Die eingesetzten Fahrzeuge sind regelmässig zu warten und es ist sicher zu stellen, dass die vereinbarten Anforderungen eingehalten werden. Die Wiegesysteme müssen alle zwei Jahre geeicht werden. Die eingesetzten Fahrzeuge, insbesondere die Einhaltung der Partikelfilterpflicht und die im Vertrag festgehaltenen Adgasnormen, können von der Auftraggeberin überprüft werden. Die Auftragnehmerin hat verlangte Auskünfte und Dokumente jederzeit abzugeben.

Erfüllt ein Fahrzeug die vereinbarten Anforderungen nicht, wird eine Verwarnung ausgesprochen und es wird eine Frist zur Behebung angesetzt. Bei Nicht-Behebung der Beanstandung innert Frist kann der Vertrag von der Auftraggeberin vorzeitig gekündigt werden.

## 6 Personal

Der Auftragnehmerin steht für die Erfüllung des Auftrags genügend geeignetes und kompetentes Personal inkl. Ersatzpersonal zur Verfügung. Das eingesetzte Personal kennt das Abfallreglement der Auftragsgemeinde(n) und handelt danach. Es verhält sich kundenfreundlich und hinterlässt einen gepflegten Eindruck.

## 7 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die geltenden Bestimmungen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz sind einzuhalten (Suva-Informationsschrift, 24 Seiten A5, Bestell-Nr. SBA 140.D).

Die Verantwortliche Person für Arbeitssicherheit, die Arbeitsanweisungen sowie Schulungen der Mitarbeitenden sind schriftlich festzuhalten.

Es ist ein Sicherheitssystem zu erstellen ([www.suva.ch/sicherheitssystem](http://www.suva.ch/sicherheitssystem)) und/oder ein Nachweis der Umsetzung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes mit dem Beitritt zu einer Branchenlösung (z.B. EKAS/ASTAG-Branchenlösung) zu erbringen. Eingesetzte Geräte, Maschinen, Einrichtungen und Schutzartikel müssen den jeweils vorgeschriebenen Normen entsprechen.

Gefüllte Container sind immer von zwei Personen zu handhaben.

## 8 Arbeitsbedingungen

Folgende Vereinbarungen und Bestimmungen sind einzuhalten:

- Landesvereinbarung zwischen Les Routiers Suisses und ASTAG für das schweizerische Strassentransportgewerbe vom 19. Mai 2005
- Anstellungsbedingungen gemäss Lohnregulativ und Spesenreglement 2008 nach Art. 4.1 der Ergänzenden Bestimmungen zwischen der ASTAG Sektion Kanton Zürich und Les Routiers Suisses Kanton Zürich.

## 9 Versicherung

Die Auftragnehmerin hat die notwendigen Personen-, Sach- und Betriebshaftpflichtversicherungen abgeschlossen (Deckungssumme Haftpflicht mind. CHF 5 000 000.–).

## Anhang B

### Empfehlungen zur Bewertung der Angebote

#### Grundsätze der Bewertung

- Anforderungen und Kriterien dürfen nicht diskriminierend sein.
- Kriterien oder Anforderungen – insbesondere betreffend Ökologie – dürfen nicht zu einer (versteckten) Bevorzugung von ortsansässigen Anbietenden führen.
- Anforderungen und Kriterien sollen einen Wettbewerb unter Anbietenden gewährleisten.
- Anforderungen und Kriterien müssen sachlich gerechtfertigt sein («sie müssen passen»).
- Die Gewichtung des Preises muss der Komplexität des Auftrages angemessen sein.
- Zuschlagskriterien sind im Kanton Zürich mindestens in der Reihenfolge ihrer Bedeutung bekannt zu geben. Eine weitergehende Transparenz mit der Nennung der Gewichtung ist aber zu empfehlen.
- Die Bewertungsskala muss die tatsächlich in Frage kommende Bandbreite abdecken. Das heisst die Bewertungsskala muss von 0–100 % ausgenutzt werden können. Damit wird vermieden, dass die Gewichtung der Kriterien verzerrt wird.

#### Zuschlagskriterien und Gewichtungen

Die Auftraggebenden haben ein grosses Ermessen bei der Festlegung und Gewichtung der Zuschlagskriterien. So können beispielsweise ökologische Vorteile mittels einer entsprechenden Gewichtung deutlich gefördert werden. Tabelle 1 zeigt eine Auswahl möglicher Zuschlagskriterien und Bandbreiten für die Gewichtung.

mögliche Zuschlagskriterien	Gewichtung
a Preis pro Tonne	40–60 %
b Qualität des Fuhrparks (Abgasnorm)	20–40 %
c Qualität der Referenzen	10–30 %
d Qualität der angebotenen Dienstleistung	10–30 %

Tabelle 1: Mögliche Zuschlagskriterien und Gewichtungen

#### a. Preis pro Tonne

Angesichts der relativ stark standardisierten Leistungen bei der Kehrrechtlogistik ist zu empfehlen, den Preis mindestens mit 40% zu gewichten.

Beim Preiskriterium empfiehlt sich eine lineare Bewertung innerhalb einer zuvor festgelegten Bandbreite. Die Bandbreite muss einer realistisch zu erwartenden Preisspanne entsprechen. Das Angebot mit dem tiefsten Preis erhält die maximale Punktzahl. Angebote ab dem Maximum der Bandbreite erhalten 0 Punkte oder Negativpunkte.

Die Punktzahl der beurteilten Angebote kann mit folgender Formel berechnet werden:

$$\text{Punktzahl beurteiltes Angebot} = \frac{\text{tiefstes Angebot} + \text{Bandbreite in CHF} - \text{beurteiltes Angebot}}{\text{Bandbreite in CHF}} \times \text{maximale Punktzahl}$$

#### Beispiel

Im nachfolgenden Beispiel erhält das tiefste Angebot 4 Punkte (maximale Punktzahl). Die Bandbreite der realistisch zu erwartenden Preise bzw. Preisspanne wurde bei 200% des tiefsten Angebotes festgelegt. Liegt ein Angebot über 200 % des tiefsten Angebotes, erhält dieses Negativpunkte.

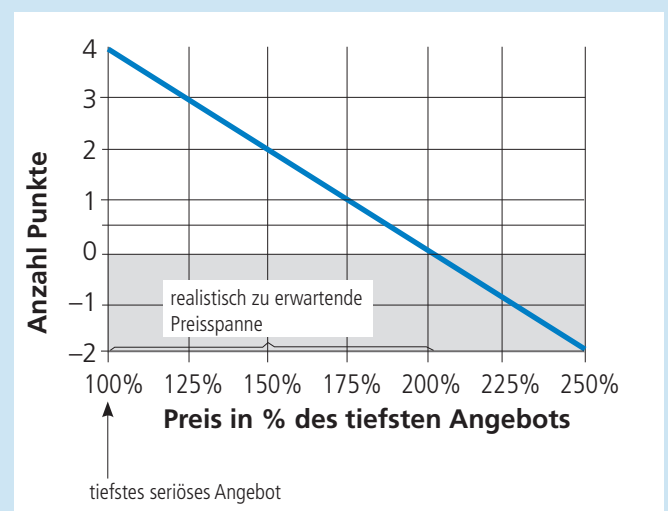


Abbildung 1: Lineare Bewertung des Preises pro Tonne (Annahme: Preisspanne 100–200%)

Im Kanton Zürich kann die Bandbreite auch erst bei Vorliegen der Preisangebote festgelegt werden. Eine Bekanntgabe der Bandbreite (in Prozent des tiefsten Angebots) in den Ausschreibungsunterlagen hat jedoch den Vorteil der Transparenz gegenüber den Anbietenden.

### b. Qualität des Fuhrparks

Die im Leistungsbeschrieb festgelegten Mindestanforderungen werden mit null Punkten bewertet (Untergrenze der Bewertungsskala). Anbietende, die Fahrzeuge einsetzen, welche eine strengere Abgasnorm wie die festgelegte Mindestanforderung erfüllen, sind besser zu bewerten.

Tabelle 2 zeigt eine mögliche Bewertung der Fahrzeuge, welche für die Erfüllung des Auftrags zum Einsatz kommen. Der Mittelwert aller für den Auftrag vorgesehenen Fahrzeuge ergibt die Gesamt-Punktzahl für das Kriterium «Qualität des eingesetzten Fuhrparks».

Gasfahrzeuge werden gleich bewertet wie dieselbetriebene Fahrzeuge mit einem geschlossenen geprüften Partikelfiltersystem<sup>2</sup>. Nicht für alle Aufträge sind Gasfahrzeuge geeignet. Dies ist im Vorfeld der Ausschreibung zu prüfen.

Tabelle 2: Bewertung der eingesetzten Fahrzeuge

Abgasnorm des eingesetzten Fahrzeugs	Punktzahl pro Fahrzeug
EURO IV <sup>1</sup> dieselbetrieben mit geschlossenem geprüfem Partikelfiltersystem EURO IV <sup>1</sup> mit Gasantrieb	0
EURO V dieselbetrieben mit geschlossenem geprüfem Partikelfiltersystem EURO V mit Gasantrieb und EEV <sup>3</sup>	2
EURO VI <sup>3</sup> dieselbetrieben mit geschlossenem geprüfem Partikelfiltersystem oder mit Gasantrieb	4

### Beispiel:

Zwei EURO IV-Fahrzeuge (je 0 Punkte) und ein EEV-Fahrzeug (4 Punkte) erhalten Total 4 Punkte. Im Mittel ergibt dies 1.3 Punkte. Dies entspricht der Gesamt-Punktzahl für das Kriterium «Qualität des eingesetzten Fuhrparks».

<sup>3</sup> EURO VI: Fahrzeuge mit dieser EURO-Abgasnorm werden ab Ende 2011 für praktisch jede Lkw-Marke erhältlich sein, aber noch nicht Pflicht. Ab 2013 ist EURO VI dann Pflicht für alle neuen Fahrzeugmodelle. EEV = Environmental Enhanced Vehicle. Der gegenwärtig noch anspruchsvollste europäische Abgasstandard für Busse und Lkw.

Diese Bewertung entspricht dem aktuellen Stand der Technik im Mai 2011.

### c. Qualität der Referenzen

Referenzen aller Anbieter sind (i.d.R. telefonisch) abzufragen und mit einer Aktennotiz zu dokumentieren, die u.a. Zeitpunkt der Anfrage, Kontaktperson und Unterschrift des Nachfragenden enthält.

Tabelle 3: Bewertung der Qualität der Referenzen

Qualität der Referenzen	Punktzahl
sehr wenige Referenzen, überwiegend negative Rückmeldungen	0
Referenzen vorhanden, u.a. negative Rückmeldungen	1
Referenzen vorhanden, überwiegend neutrale Rückmeldungen	2
mehrere Referenzen, gute Rückmeldungen	3
mehrere Referenzen, sehr gute Rückmeldungen	4

### d. Qualität der angebotenen Dienstleistung

Die Vergabestelle kann hier besondere Aspekte beurteilen, wenn solche Aspekte aufgrund des Leistungsbeschriebs zulässig oder sogar besonders gewünscht sind.

Zum Beispiel:

- besonders innovative Routenwahl bzw. kreatives Sammelsystem
- besondere Massnahmen zum Schutz der Gesundheit des Personals (z.B. Niederflurführerkabine)

Möglicher Bewertungsmassstab z.B. der Routenwahl: Das Angebot mit der kürzesten Wochentour in km (ohne Anfahrtsweg) erhält 4 Punkte, das Angebot mit der längsten Wochentour 0 Punkte.

### Darf die Lehrlingsausbildung bewertet werden?

Die Lehrlingsausbildung kann als Zuschlagskriterium nur im Nicht-Staatsvertragsbereich mit einem Gewicht von max. 10% berücksichtigt werden. Dabei ist das Verhältnis zwischen der Belegschaft und den bestehenden Auszubildenden zu bewerten. Da bei Kehrlogistik-Dienstleistungen der Schwellenwert von CHF 350'000.– meist überschritten wird und damit der Staatsvertragsbereich zur Anwendung gelangt, kann die Lehrlingsausbildung selten berücksichtigt werden.

## Beispiel für eine Auswertungsmatrix

Zuschlagskriterium	Details	max. Punktzahl	Ge- wichtung	gewichtete Punktzahl
<b>Preis pro Tonne</b>	Das tiefste Angebot erhält 4 Punkte. Die übrigen Angebote werden wie folgt bewertet.	4	40%	1.6
	$\text{Punktzahl beurteiltes Angebot} = \frac{\text{tiefstes Angebot} + \text{Bandbreite in CHF} - \text{beurteiltes Angebot}}{\text{Bandbreite in CHF}} \times \text{maximale Punktzahl}$			
<b>Qualität Fuhrpark</b>	<b>Punkte Angebot X =</b> ( $\Sigma$ Bewertung Fahrzeuge) / Anzahl Fahrzeuge 0 = EURO IV <sup>1</sup> mit Partikelfilter <sup>2</sup> 2 = EURO V mit Partikelfilter <sup>2</sup> 4 = EEV Bsp. 2 EURO V + 1 --> 2.7 Punkte (Mittelwert)	4	30%	1.2
<b>Qualität der Referenzen</b>	0 = sehr wenige Referenzen, überwiegend negative Rückmeldungen 1 = Referenzen vorhanden, u.a. negative Rückmeldungen 2 = Referenzen vorhanden, überwiegend neutrale Rückmeldungen 3 = mehrere Referenzen, gute Rückmeldungen 4 = mehrere Referenzen, sehr gute Rückmeldungen	4	20%	0.8
<b>Qualität der angebotenen Dienstleistung</b> z.B. Routenwahl	Zum Beispiel das Angebot mit der kürzesten Wochentour in km (ohne Anfahrtsweg) erhält 4 Punkte, das Angebote mit der längsten Wochentour 0 Punkte. Dazwischen ist die Punkteskala linear.	4	10%	0.4
<b>Total</b>			<b>100%</b>	<b>4</b>

*Hinweis für die ausschreibende Stelle:*

*Die Auswahl der Kriterien und deren Gewichtung ist auftragsspezifisch anzupassen.*

### Kontakt

#### Baudirektion Kanton Zürich

AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

Abteilung Abfallwirtschaft und Betriebe

Weinbergstrasse 34, Postfach, 8090 Zürich

Telefon 043 259 39 49

[abfall@bd.zh.ch](mailto:abfall@bd.zh.ch)

[www.abfall.zh.ch](http://www.abfall.zh.ch)